

## Hinweisgeber-System

Das bevorstehende Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bringt vielfältige Anforderungen mit sich – sowohl mit Blick auf die Schaffung von Meldestellen als auch auf die Rechte und den Schutz der Meldenden. Betroffen hiervon ist ein Großteil der Unternehmen und Einrichtungen.

**Folgende Organisationen sind betroffen. Gehören Sie dazu?**

- ▶ juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts – ob kommerziell, gemeinnützig oder staatlich aufgestellt, z.B. als Körperschaft/Anstalt/Stiftung oder deren rechtsfähige Betriebe, Verwaltungen und Behörden, dazu gehören auch Kirchen-Gemeinden
- ▶ Organisationen mit mehr als 50 Beschäftigten
- ▶ Gemeinden > 10.000 Einwohner:innen

**Was ist zu tun?**

Es muss (mindestens) eine Meldestelle eingerichtet und betrieben werden, die vertraulich Meldungen entgegennimmt. Diese Meldestelle sowie die Wahl-Möglichkeit von hinweisgebenden Personen, sich auch direkt an die zuständige behördliche Meldestelle wenden zu können, müssen klar kommuniziert werden. Alle Meldungen müssen korrekt und fristgerecht bearbeitet werden.

**Eine mögliche Lösung:**

**Einrichtung und Betrieb der internen Meldestelle durch Curacon – modular, flexibel und individuell anpassbar**

### **1. BEGLEITUNG BEI DER EINRICHTUNG EINER MELDESTELLE**

- ▶ Modul 1: Informations-Veranstaltung/Workshop
- ▶ Modul 2: Planung  
Positionierung der Leitung, Einbeziehung der relevanten Bereiche, Bestandsaufnahme → einzuleitende Maßnahmen/notwendige Dokumente (Datenschutz, Arbeitsrecht etc.) für minimale bis optimale Umsetzung
- ▶ Modul 3: Einrichtung: Begleitung bei der rechtlichen und praktischen Umsetzung

### **2. CURACON-WHISTLE – PLANUNG UND EINRICHTUNG DES CURACON-HINWEISGEBERSYSTEMS**

- ▶ Modul 1: Planung (wie bei Punkt 1)

- ▶ Modul 2: Einrichtung
  - rechtliche Umsetzung der notwendigen, flankierenden Dokumente (Datenschutz, Arbeitsrecht etc.)
  - technische Bereitstellung + ggf. Individualisierung der Melde-Kanäle
  - Einweisung/Schulung/Bekanntmachung/Material
- ▶ Modul 3: Betrieb und Verfahren
  - Bereitstellung der Melde-Kanäle, insb. einer digitalen Variante, u.a. mit anonymer/vertraulicher Melde-Möglichkeit, (Live-)Chat-Funktion, Dokumente hochladbar, Dokumentation der Meldungen entsprechend der gesetzlichen Pflichten
  - Vor- und Instandhaltung der Melde-Kanäle
  - Empfang + rechtliche Erst- und Folge-Prüfung der Meldungen durch CURACON-Anwälte/Expert:innen aus verschiedenen Fachgebieten
  - bei Bedarf Hinzuziehung unserer Datenschutz-Expert:innen der Unternehmensberatung
  - fristgerechte automatisierte Eingangsbestätigung, Kommunikation mit den Hinweisgebern + Rückmeldung
  - Handlungsempfehlungen für Folgemaßnahmen

### **3. CURACON-WHISTLE – DAS KOMPLETT-PAKET INKL. FOLGEMASSNAHMEN**

- ▶ Curacon-Whistle gemäß Punkt 2
- ▶ Zusätzlich - soweit zulässig nach Bedarf/separatem Auftrag Begleitung/Übernahme von einzelnen Folgemaßnahmen
  - interne Untersuchungen
  - Verweis des Hinweisgebers an andere zuständige Stelle
  - ggf. Vorbereitung einer Weitergabe an zuständige (Kontroll-)Behörde

**Wir bieten Ihnen eine individuelle Lösung entlang Ihrer Bedürfnisse – vom Workshop, über die Umsetzungsbegleitung bis zur kompletten Übernahme von Einrichtung und Betrieb Ihrer Hinweisgeber-Meldestelle.**

**Sprechen Sie uns gerne an!**

**Ihre Ansprechpartner**



**Dr. Nico Herold**  
 Rechtsanwalt  
 Manager  
 0162/204 04 53  
 0251/530 350 16  
 nico.herold@curacon-recht.de



**Guido Kraus**  
 Rechtsanwalt  
 Senior Manager  
 0151/54 431 756  
 0511/545 758 51  
 guido.kraus@curacon-recht.de



Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Am Mittelhafen 14, 48155 Münster, 0251/922 08 - 0, info@curacon.de